

Bürgerverein Obernau e. V.

Mietvertrag für die Benutzung des „Bürgerhauses Obernau“

1. Veranstalter/Nutzer

Name	Anschrift	Telefon
------	-----------	---------

2. Art der Nutzung/Veranstaltung

voraussichtliche Personenzahl

3. Termin der Nutzung/Veranstaltung (incl. Auf- und Abbau)

von	bis
-----	-----

4. Raumbedarf

Saal1 (Ostseite) Saal 2 (Westseite) Schankraum

Toiletten Küche

5. Entgelt gemäß Entgeltordnung

€

Das Entgelt ist 14 Tage nach Vertragsabschluss mit Verweis auf den Verwendungszweck auf das unten stehende Konto des Bürgervereins zu überweisen.

Bei Schlüsselübergabe ist die Kautionshöhe von € 150,00 bar an den Hausmeister zu übergeben.

6. Ansprechpartner/Hausmeister

Mareike Köhl, Kantstraße 2 A, 51570 Windeck, Tel. 01514/1615740
Bruno Lenz, Obernauerstr. 39, 51570 Windeck, Tel. 01523/3826017

7. Anerkennen der Benutzungsordnung und der Entgeltordnung

Die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung für das Bürgerhaus Obernau sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie wurden dem Unterzeichnenden ausgehändigt. Der Unterzeichnende anerkennt die daraus entstehenden Kosten und haftet für die Einhaltung der Benutzungsordnung. Werden zusätzlich zu diesem Mietvertrag Räumlichkeiten benötigt oder genutzt, erfolgt eine Nachberechnung seitens des Betreibers.

Ort, Datum, Unterschrift Veranstalter/Nutzer

Ort, Datum, für den Bürgerverein Obernau

*1. Vorsitzende Tamara Schrapers, Herderstraße 18, 51570 Windeck, Tel. 02292/911912
Geschäftsführerin Elke Baldus, Hölderlinstraße 29, 51570 Windeck, Tel. 02292/ 7354
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, IBAN DE66 3705 0299 0018 0000 00*

Achtung, wichtig!

Bitte auf jeden Fall beachten!

Nach § 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung hat der jeweilige Nutzer/Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung insbesondere nach 22.00 Uhr zu keiner Ruhestörung der Nachbarschaft führt. Nach 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Dies gilt insbesondere für die Fenster und Türen an der Ostseite (zur Rüdeler Straße hin). Musik ist ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren und Bassverstärker abzuschalten.

Im Interesse der Anwohner bitten wir, die 22.00 Uhr Grenze auf jeden Fall zu beachten.

Jegliche Außenveranstaltung, Kinderlärm, Grillen oder Feuer sind nach 22.00 Uhr außerhalb des Bürgerhauses nicht gestattet.

Feuerwerk ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ich/Wir werden die Bestimmungen zur Nachtruhe ab 22.00 Uhr beachten:

Unterschrift Veranstalter/Nutzer